

***Anliegen der
Gesundheitsverträglichkeitsprüfung
innerhalb der
Umweltverträglichkeitsprüfung***

Erwartung und Wirklichkeit

Bernd Thriene, Universitätsklinikum Magdeburg

Constanze Gottschalk, Landesamt für Verbraucherschutz



Gesundheitsverträglichkeitsprüfung - Health Impact Assessment -

- WHO-Strategie „Health in all policies“
- Erkennbarmachung gesundheitlicher Konsequenzen räumlicher Planungen wie Stadtentwicklung, Verkehr, Wirtschaft – Aussagen über Gesundheitseffekte von Entscheidungen
- In Deutschland GVP im Rahmen der UVP auf regionaler oder kommunaler Ebene
- Einbeziehung von Akteuren der jeweiligen Handlungsfelder – Einbeziehung des ÖGD in einigen Bundesländern gesetzlich geregelt



Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfung - gesetzliche Grundlagen - Bundesrecht (1)

- Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
Neufassung des **Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 5.09.2001 (BGBl. I S. 2350)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPVwV**) vom 18.09.1995 (GMBI. S. 671)
- Baugesetzbuch (Bau GB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)



Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfung - gesetzliche Grundlagen - Bundesrecht (2)

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundes-Immissionsschutzgesetz** - BImSchG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** - 4. BImSchV) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14.03.1997) (BGBl. I S. 504) und der Änderung vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
- Siebzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen** - 17. BImSchV) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2003 (BGBl. I S. 1633)
- Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – **TA Luft** vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511)
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – **TA Lärm**) vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503)



Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfung - gesetzliche Grundlagen - Landesrecht

- **Landesplanungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) vom 28.4.1998 (GVBl.LSA Nr. 16 / 1998, S. 255)
- Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (**Gesundheitsdienstgesetz** - GDG LSA) vom 23.10.1997 (GVBl.LSA S. 1023)
- Richtlinie zur Durchführung landesplanerischer Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen
RdErl. des MU vom 08.07.1999 (MBI.LSA Nr. 31/1999, S. 1237)
- Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter den Aspekten des Immissionsschutzes (**Abstandserlass**)
RdErl. des MU vom 26.08.1993 (MBI.LSA Nr. 67/1993 S. 2344)
- Anwendung des Abstandserlasses durch die Gesundheitsbehörden
RdErl. des MS vom 01.11.1994 (MBI.LSA 80/1994, S. 2611)



§ 3 a Umweltbericht

- Gesonderter Bestandteil der Begründung des Raumordnungsplanes; öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, sind bei der **Festlegung des Umfangs- und Detaillierungsgrades des Umweltberichtes** zu beteiligen
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sowie von Alternativen
- **Inhalt gemäß Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme:**
 - a) Kurzdarstellung Inhalt und Ziele des Plans oder Programms (PoP), Beziehung zu anderen Plänen oder Programmen
 - b) derzeitiger Umweltzustand und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des PoP
 - c) Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
 - d) sämtliche derzeitigen für den PoP relevanten Umweltprobleme
 - e) die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für PoP von Bedeutung sind
 - f) die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich biologische Vielfalt, Bevölkerung, **Gesundheit des Menschen**, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe einschließlich architektonisch wertvoller Bauten und archäologischer Schätze, Landschaft und Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren
 - g) geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung bzw. zu Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des PoP
 - h) Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen, etwaige Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Informationen
 - i) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10
 - j) nichttechnische Zusammenfassung



Stellungnahme zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gemäß §3a LPIG

- Auswertung der Informationen zu erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG, *aus unserer Sicht besonders auf den Menschen und die menschliche Gesundheit*
- Im LEP werden in der Regel Festlegungen getroffen, die erst nach Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen eine unmittelbare Relevanz zu einzelnen Schutzgütern haben
- Planinhalte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche, insbesondere erheblich nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden vertiefend untersucht:
 - Wirtschaft
 - Schienenverkehr
 - Straßenverkehr
 - Wasserstrassen und Binnenhäfen
 - Logistik
 - Hochwasserschutz
 - Landwirtschaft
 - Rohstoffsicherung
 - Wassergewinnung
 - Tourismus und Erholung
 - Militärische Nutzung



Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 23. Oktober 1997 (Gesundheitsdienstgesetz - GDG LSA)

§ 6 Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Der Öffentliche Gesundheitsdienst wirkt an Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädigenden Einflüssen aus der Umwelt mit und kann ein entsprechendes Aufklärungs- und Beratungsangebot bereithalten. Er beobachtet und bewertet unter umweltmedizinischen Gesichtspunkten die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

3. Gesundheitsverträglichkeitsprüfung bei Vorhaben im Rahmen vorgeschriebener Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei Bauleitplanverfahren und Genehmigungsverfahren für Anlagen, bei denen dem Gesundheitsschutz besondere Bedeutung zukommt.



Umweltverträglichkeitsprüfung – Begriff und Aufgabe

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung:

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen.

„Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, Tiere und Pflanzen,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Sie wird unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt. Wird über die Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen mehrerer Verfahren entschieden, werden die in diesen Verfahren durchgeführten Teilprüfungen zu einer Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen zusammengefasst.“



Gesundheitsverträglichkeitsprüfung

Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die Maßnahme „Verlängerung der BAB A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Ludwigslust“

Vorteile des Vorhabens

- Herausnahme des Fernverkehrs aus den Ortslagen:
Minderung der Luft- und Lärmbelastung, Reduzierung der Unfallgefahren, Verbesserung des Binnenklimas und des Erholungswertes der belasteten Wohnbereiche
- Anhebung der Erreichbarkeits- und Verbindungsqualitäten innerhalb des Untersuchungsraums, zu benachbarten Wirtschaftszentren und zu Erholungsgebieten zur Sicherstellung angemessener Standortqualitäten.
- Erhöhung der Effizienz in der Verkehrsabwicklung durch Vermeidung von Zeitverlusten durch Umwege und Verkehrsstau.

Nachteile des Vorhabens

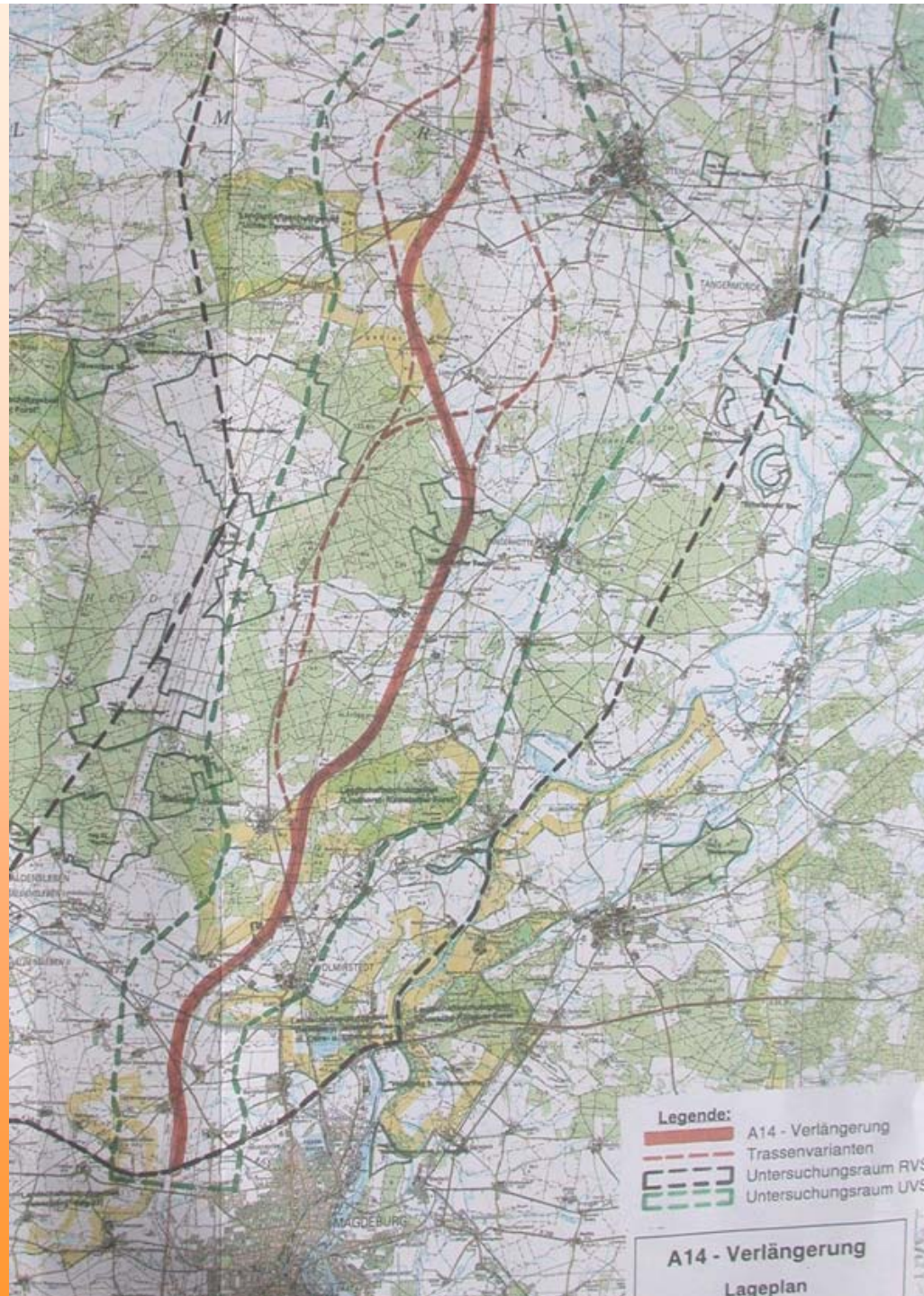
- Inanspruchnahme von Boden, Zerschneiden der Landschaft.
- Negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.
- Organisation von Transitverkehr, vermehrte Kfz-Emissionen.

Unser Standpunkt: kürzeste Trassenführung hat Priorität, wird umgesetzt!





SACHSEN-ANHALT



BAB A38 Göttingen –Halle

Fledermausüberflughilfe Egelskopf





Aktuelle UVP-pflichtige Vorhaben – umweltbezogene Aufgabenbereiche der Gesundheitsämter:

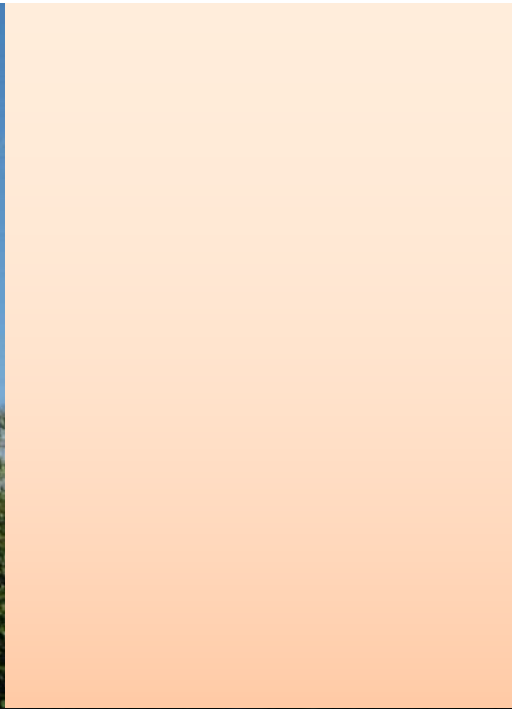
Städtebauprojekte

- Die Stadt in der Stadt bauen.
- Die Zersiedelung der Landschaft einschränken.
- Konzentration von Straßenneubau und -reparatur zum Abbau von staubbedingten Emissionen und Kraftstoffvergeudung – ein erstrangiger Beitrag zum Klimaschutz.
- Grundsätze der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfung auch bei kleineren nichtgenehmigungspflichtigen Vorhaben, insbesondere in Wohnschwerpunkten einbringen.
- Der Arzt sollte sich in der Kommune als „Sachverständiger Bürger“ in den Themenkreis Umwelt und Gesundheit einbringen und zum Mitgestalter werden. Die Gesundheitsämter unterstützen und qualifizieren hier engagierte Akteure.



Biogasanlage





Aktuelle UVP-pflichtige Vorhaben - umweltbezogene Aufgabenbereiche der Gesundheitsämter:

Müllverbrennungsanlagen

- Standorte sollten nur in der Nähe von Großstädten und Ballungsgebieten zugelassen werden. Mit Bezug auf die Hauptwindrichtung wird auf ein im Nord-Osten einer Stadt errichtetes Industriegebiet orientiert.
- Lange Transportwege sollen vermieden und kein zusätzlicher Verkehr über Jahrzehnte organisiert werden.
- Restmüllverbrennung wird der Müllvermeidung und stofflichen Wiederverwertung nachgesetzt. Die Anlagengrößen sind auf das in der Tendenz sinkende Abfallaufkommen einzustellen.
- Die Stellungnahmen der Bundesärztekammer „Potentielle Gesundheitsgefahren durch Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen (1993)“ und „Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Mülldeponien (1995)“ können öffentlichkeitswirksam für die Standpunktbildung und zum Abbau von Umweltängsten genutzt werden.



Mehr Wertstoffe als Restmüll im Jahr 2007

Haushaltsabfälle



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009, eigene Berechnung

Restabfallbehandlungsanlagen Sachsen-Anhalt



6 Anlagen zur Behandlung von Abfällen:

- MVA MD-Rothensee 630.000t
- MVA Leuna 400.000t
- MVA Zorbau 300.000t
- MBA Gardelegen 25.000 t
- MA Edersleben 40.000 t
- Mitverbrennungsanlage Amsdorf 60.000t

in Planung:

- MVA Staßfurt 300.000 t
- MVA Halle-Lochau 80.000 t
- MVA Döllnitz 100.000 - 200.000t
- Mitverbrennungsanlage Mummsdorf 300.000t

→ Hausmüllaufkommen in

Sachsen-Anhalt: 700.000 t/a !

Der Standort MHKW Rothensee gestern und heute

Wir machen die Entsorgung sicher.

mhkw
ROTHENSEE



MHKW Rothensee 21.10.2006

© photo-klapper.com

Alte Kraftwerke in Rothensee

- Erstbebauung ab 1930
- Errichtung HWE Rothensee 1996
- Abriss alte Kraftwerke 1996 - 1998

Das Müllheizkraftwerk Rothensee

- Beginn der Errichtung im Jahr 2003
- Fertigstellung September 2006

MVA MD-Rothensee



In der Anlage können pro Jahr rund 650.000 Tonnen Restmüll verbrannt und thermisch genutzt werden.

Es werden Abfälle mit einem Heizwert von 7.200 bis 15.000 kJ/kg behandelt.

Das Müllheizkraftwerk verfügt über 4 Verbrennungslinien mit einer Nennleistung von 22,0 Mg/h Restabfall je Linie.

Die Feuerungswärmeleistung beträgt je Linie 66,7 MW.

Erzeugung von:

- 350.000 MWh Fernwärme zur Versorgung von 44.000 Haushalten
- 370.000 MWh Strom zur Versorgung von 40.000 Haushalten

Luftbelastung (Vorbelastung) Rothensee

Die Vorbelastung hat sich nach Umstellung des Kraftwerkes Rothensee von mitteldeutscher Braunkohle mit 2,2 – 2,8 % Schwefelgehalt auf Gas- und Ölfeuerung drastisch reduziert.

Schwefeldioxid	5-10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Grenzwert 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft
Schwebstaub (PM10)	30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Grenzwert 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft
Metalle	< 1 - 40 %	der Immissionswerte
PCDD/PCDF	50 – 100 fg/m^3	Schwellenwerte 150 fg/m^3 Luft

Die Kurzzeitwerte SO_2 und NO_2 erreichen maximal 50 % der Immissionswerte



Luftbelastung (Zusatzbelastung) Rothensee

Die Zusatzbelastung durch das MHKW überschreitet 3,0 vom Hundert der Immissionsjahreswerte, d. h. die Irrelevanzwerte, nicht:

Schwefeldioxid	0,2 µg/m ³	Irrelevanzwert	1,5 µg/m ³ Luft
Schwebstaub(PM10)	0,4 µg/m ³	Irrelevanzwert	1,2 µg/m ³ Luft
geringfügige Überschreitungen für Cd, As und Hg im Schwebstaub			
PCDD/PCDF	Erhöhung um 2 %		

Fazit:

Das zusätzliche Krebsrisiko eines Menschen bei Schadstoffexposition über 70 Jahre durch das MHKW Rothensee liegt bei 6×10^{-6} , d. h. es ist unerheblich gegenüber maximal vertretbarem Risiko von 1:2.500 in einem Ballungsgebiet nach LAI-Unit-Risk-Konzept.



Anlagenlärm MHKW Rothensee

Richtwerte nach TA Lärm von Tag 60 dB(A), Nacht 45 dB(A) für Mischgebiete werden bei Abständen der Müllverbrennungsanlage von 670 m zum Wohngebiet bei gleichzeitigem Betrieb der vier Verbrennungslinien um 15 bzw. 11 dB(A) unterschritten durch

- Schallminderungsmaßnahmen an den Quellen, wie Einhausung, Hauben, Ummantelungen, Schalldämpfer,
- Einsatz geräuscharmer Anlagentechnik



Verkehrslärm MHKW Rothensee

- Verkehrsaufkommen von 14.750 KFZ/24 h, darunter 2.440 LKW, erhöht sich um 360 LKW mit Anlieferung von Abfall, Zuschlagstoffen und Abtransport von Reststoffen
- Schallimmissionsprognose:
Belastungspegel steigt um 1,5 dB(A).
Keine Überschreitung der zulässigen Tag- und Nacht-Immissionsgrenzwerte von 64 dB (A) und 54 dB(A) der Verkehrslärmschutzverordnung.
- Mehrbelastung im Norden und Entlastung in der Mitte und im Südwesten (Deponie) der Stadt



Umweltschutz/Gesundheitsschutz

- Günstiger Standort aus ökonomischer und ökologischer Sicht im Nordosten der Stadt mit guter Verkehrsanbindung
- Keine Flächeninanspruchnahme über Grenzen des rückgebauten Heizkraftwerks Rothensee
- Auslaufen von Deponien mit Boden- und Grundwasserbelastung
- Reduzierung der aus einer Tonne Siedlungsabfall über Jahrzehnte entstehenden bis zu 300 m³ Deponiegase mit Anteilen bis zu 55 Vol. % Methan und 45 Vol. % Kohlendioxid sowie fluor-, chlor- und schwefelhaltigen Komponenten mit Krebs erzeugendem Potential
- vertragliche Sicherung der Entsorgung für die Kommunen
- Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme durch Erzeugung von maximal 220 MW



Aktuelle UVP-pflichtige Vorhaben - umweltbezogene Aufgabenbereiche der Gesundheitsämter:

Windfarmen

- Bündelung von Windkraftanlagen an geeigneten Standorten
- Einhaltung der Mindestabstände von 500 – 1000 m entsprechend der Höhe der Anlagen zu Siedlungsgebieten zur Vermeidung von Belästigungen durch Lärm und Schattenschlag
- Weitgehende Erhaltung der Landschaft und ihres Bildes als Quelle der Reproduktion von Flora und Fauna und als Werte des menschlichen Lebens
- Vermeidung von „Wildwuchs“ bei der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien mit dem Problem von Umgehungs-Tatbeständen, wo über eine zeitversetzte Errichtung von Einzelanlagen das erforderliche UVP-Verfahren unterlaufen wird
- Sachliche Bewertung des aktuellen Primärenergieaufkommens und der Stromerzeugung in Deutschland, der Abhängigkeit von Importen und der realen Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien





Enercon-E-126-Baustelle in Magdeburg-Rothensee am 5. Mai 2010

- Nennleistung: 7,5 MW
- Rotor \varnothing : 127 m
- Blattgewicht ca. 65 t
zum Vergleich: ein Blatt der
E-112 (aus GFK) hatte
ca. 20 t
- Gesamthöhe: 198,5 m
(Magdeburger Dom 104 m)
- derzeit weltweit leistungs-
stärkste Windenergieanlage,
soll ca.18 Mio. kWh/a
generieren

Quelle: Wikipedia



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

[Hauptseite](#)
[Über Wikipedia](#)
[Themenportale](#)
[Von A bis Z](#)
[Zufälliger Artikel](#)

▼ [Mitmachen](#)
[Hilfe](#)
[Autorenportal](#)
[Letzte Änderungen](#)
[Kontakt](#)
[Spenden](#)

► [Werkzeuge](#)

Datei **Diskussion**

[Bear](#)

Datei:11 turbines E-126 7,5MW wind farm Estinnes Belgium.jpg

[Datei](#) [Dateiversionen](#) [Dateiverwendungen](#) [Globale Dateinutzung](#)



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Aktuelle UVP-pflichtige Vorhaben - umweltbezogene Aufgabenbereiche der Gesundheitsämter:

BImSchG-Vorhaben im Stadtgebiet:

Erhöhung der Schlachtkapazität Fleischwerk im Burgenlandkreis

Zu den Planungen gehören:

- Aufstockung von derzeit 1.000 auf 2.300 (!) Tonnen Lebendgewicht Schwein/Tag. Dafür werden reichlich **20.000 Schweine pro Tag** geschlachtet. **Das sind über 7 Millionen Schweine im Jahr.**
- ein 24 h Betrieb an 7 Tagen in der Woche (3-Schichten),
- eine Schlachtierwarenhalle mit einer Kapazität von ständig 4.000 Schweinen (=Schweinehallen mitten im bebauten Stadtgebiet),
- eine Schockkühlung,
- ein Tiefkühl- und Hochregallager.

Damit verbunden sind:

- über 800 Lkw-Durchfahrten/ Tag,
- ca. 400 Tonnen Schlachtabfälle und Nebenprodukte/ Tag,
- ca. 4.000 m³ Abwasser/ Tag,
- Planungen von Schweine-Megastanzen mit einer Größenordnung bis zu 100.000 Tierplätzen (Allstedt, Gerbisbach, Cobbel, Reinsdorf, Pömmelte, Alkersleben, Barby, Miesterhorst, Binde ...),
- Planung einer der größten Ferkelzuchtanlagen Europas in Alt-Tellin mit 250.000 Tieren.

Eine solche Planung geht in ihrer Wirkung zu Lasten:

- des Fleischerhandwerkes und der regionalen Landwirtschaft,
- der bestehenden Wohngebiete gegen belastende und schädliche Immissionen (Lärm, Gestank, Feinstaub etc.),
- des Orts- und Landschaftsbildes,
- der Reinhaltung des Grundwassers (pathogene Keime, Antibiotikarückstände etc.),
- des Hochwasserschutzes durch den [erneuten Ausbau der städtischen Kläranlage](#),
- der Naherholung im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Saale.

**Quelle: Bürgerinitiative "Pro Weißenfels"
Bündnis gegen die Schlachthofweiterung**

Genehmigung nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) bis Frühjahr 2008

Quelle: Bürgerinitiative "Pro Weißenfels"
Bündnis gegen die Schlachthoferweiterung

<i>Genehmigungsbescheid</i>	<i>Behörde</i>	<i>§ BImSchG</i>	<i>Max. Tagesschlacht- kapazität t Lebendgewicht/ d bzw. Schweine/ d</i>	<i>Max. Wochen- schlachtleistung t/ Lebendgewicht /Woche bzw. Stück Schweine/ Woche</i>
30.05.1991	Staatliches Amt für Umweltschutz Halle (STAU)	Anzeige nach § 67a Abs. 2	470 t/ d bzw. 4.000 Schweine/ d	20.000 Schweine/ Woche (Mo-Fr)
05.06.1997	Regierungspräsidium Halle	§ 16 ohne Auslegung und Öffent- lichkeits- beteiligung	690 t/ d bzw. 6.000 Schweine/ d	30.000 Schweine/ Woche Mo-Fr, 5 Tage
22.08.2000	Regierungspräsidium Halle	§15	690 t/ d	3.450.000 kg oder 3.450 t/ Woche (5 x 690t/d) (Mo- Fr)
09.09.2004	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	§15	1.000 t/ d (durch reine Betriebszeit- verlängerung um 5h/ Schlachttag)	5.000.000 kg oder 5.000 t/ Woche (5 x 1000t/ d) (Mo-Fr)



Blick vom Schloss Neu-Augustusburg

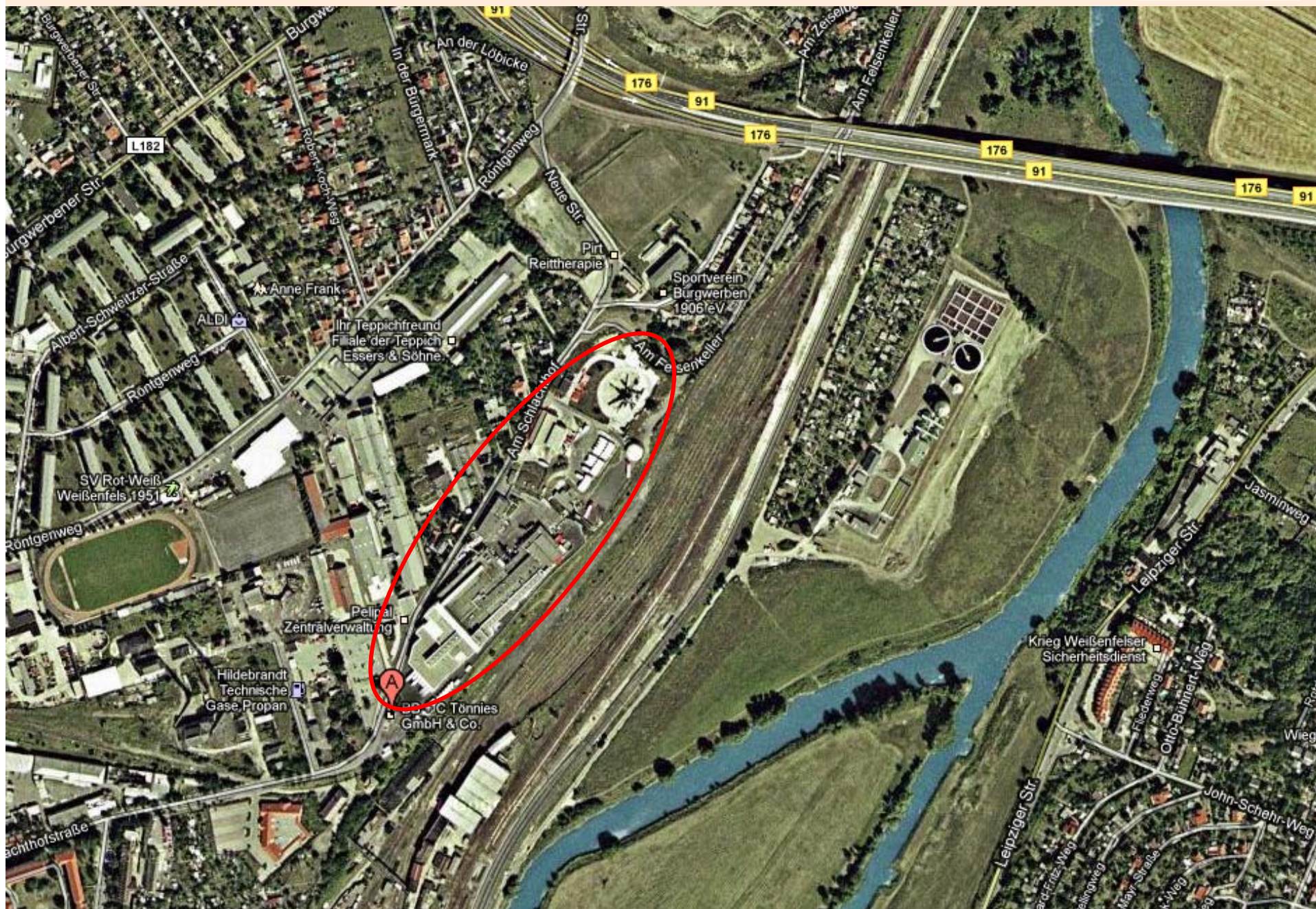
Quelle: Bürgerinitiative "Pro Weißenfels"
Bündnis gegen die Schlachthoferweiterung



SACHSEN-ANHALT

Fleischwerk Weißenfels - Lage

Quelle: Google Maps



Zusammenfassung

Die Gesundheits- und Umweltbehörden sind für eine ökonomische, ökologische und soziale Gestaltung der Städte und Gemeinden sowie ihrer Lebensumwelt mit Stätten der Arbeit und Erholung mitverantwortlich.

Raumordnung und Bauleitplanung müssen als Instrumente gegen die Zersiedelung der Landschaft eingesetzt werden. Die Stadt ist in der Stadt zu bauen, damit eine menschliche Gesellschaft mit Kommunikation und Kultur gegen die Isolation und der Nahverkehr gegen das Auto eine Chance haben.

Die Gesundheitsverträglichkeitsprüfung von Projekten muss im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung hohe Priorität erlangen und gesetzlich fixiert werden.

Die Umweltmedizin als Wissenschaftsgebiet bleibt ein Zukunfts- und Tätigkeitsfeld mit Akzeptanz- und Förderungsbedarf.



Hygiene und öffentliche Gesundheit – Plädoyer für eine bessere Verankerung in Universitäten

Der Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin, die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene fordern den Erhalt und Ausbau eigener Lehrstühle für Hygiene und Öffentliche Gesundheit mit Referenzfunktionen für

- Hygiene, allgemeine und kommunale,
- Krankenhaushygiene,
- Infektionshygiene,
- Umwelthygiene (Wasser-, Boden-, Lufthygiene),
- technische Hygiene,
- Störfall- und Ausbruchsmanagement,
- epidemiologische Überwachung.

Deutsches Ärzteblatt / Jg. 107 / Heft 49 / 10. Dezember 2010

